

**BS-Beschluss öffentlich**
B642-23/17**öffentlich: Ja**Drucksachen-Nr.: 06/1230.1
Erfassungsdatum: 25.10.2017**Beschlussdatum:**
06.11.2017**Einbringer:**

SPD-Fraktion, CDU-Fraktion

Beratungsgegenstand:

Zuschuss für Kleingartenverband

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.10.2017	6.11		6	6	2
Hauptausschuss	23.10.2017	5.15	auf TO der BS gesetzt			
Neue Version			25.10.2017			
Bürgerschaft	06.11.2017	6.11		18	14	3

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. einen Zuschuss i.H.v. 6.000,00 € zu gewähren

Sachdarstellung/ Begründung

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat auf ihrer Sitzung am 05. Oktober 2017 auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen die Erhöhung der Pacht für die Kleingärten ab dem Jahr 2018 mindestens vorerst nicht umzusetzen. Im Zuge der Diskussion einer möglichen Pachterhöhung für die Kleingärten ergab sich die Notwendigkeit, entgegen der bisherigen Praxis, die Arbeit des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. zu fördern. Dieser Verband unterstützt seine Mitglieder u.a. auch finanziell indem er ihnen Gelder zur Bewältigung der zahlreichen denen obliegenden Aufgaben, wie z.B. zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten, der Einholung erforderlicher Baumgutachten, bei notwendigen Fällarbeiten und Infrastrukturmaßnahmen. Da es wegen der für das Jahr 2018 abgelehnten

Pachterhöhung einerseits und der Notwendigkeit die Kleingärtner bei ihren vielfältigen und sehr wichtigen Aufgaben zu unterstützen, ist die Gewährung des Zuschusses **für 2018** notwendig. Die Höhe orientiert sich an den anstehenden Aufgaben einerseits und der ausgefallenen Rückvergütung andererseits.

Über die Verwendung des Zuschusses ist ein einfacher Verwendungsnachweis zu erbringen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben summarisch dargestellt werden. Auf die Vorlage der Originalbelege wird weitestgehend verzichtet; eine stichprobenartige Abforderung von Belegen kann erfolgen.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2017/2018 basiert auf der Annahme einer Kreisumlage von 47 %, entsprechend 24.150.000,00 €, für das Haushaltsjahr 2018. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant seinen Doppelhaushalt 2018/2019 für 2018 mit einer Entlastung bei der Kreisumlage von 1.300.000,00 €, entsprechend ca. 0,64 %. Dies würde für Greifswald zu einer Entlastung von 154.560,00 € führen.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1		0	0	x

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2018	Teilhaushalt 11 Produkt 6.1.1.00	

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €